



Die Millionenverluste des Abwasserzweckverbands Pfattertal haben nicht nur im Landkreis für Aufruhr gesorgt. Eine strengere Kontrolle von kommunalen Unternehmen soll es aber nicht geben. Foto: MZ-Archiv

Fall Pfattertal: Staat hält Kontrolle für ausreichend

FINANZEN Um ähnliche Skandale zu verhindern, will Bayern die Behörden besser qualifizieren. Das ist zu wenig, findet Tanja Schweiger und stellt neue Anträge.

VON CHRISTOF SEIDL, MZ

MINTRACHING/MÜNCHEN. Die Millionenverluste des Abwasserzweckverbands Pfattertal (AZV) durch Börsengeschäfte und die Vorgänge, die damit zusammenhängen, haben nicht nur im Landkreis für Aufruhr gesorgt. Die Petition, mit der sich die Bürgerinitiative Transparenz beim AZV Pfattertal (BI) im Herbst 2010 an den Bayerischen Landtag gewandt hatte, sorgte bei allen Fraktionen für Entsetzen.

An den Kontrollinstrumenten der Behörden wird sich trotz dieses Desasters wenig ändern. Das ist das Ergebnis, zu dem das bayerische Innenministerium gekommen ist, wie die Landtagsabgeordnete und kommunalpolitische Sprecherin der Freien Wähler, Tanja Schweiger (Pettendorf), kritisiert. Die einzige vorgeschlagene Verbesserung sei, die Aufsichtsbehörden für die Prüfung kommunaler Unternehmen besser zu qualifizieren.

Fast drei Jahre geschah nichts

Es dauerte Jahre, bis die Petition überhaupt zu Handlungen führte. Erst im Juli 2013 beschloss der Landtag, drei Aspekte näher zu betrachten: die Aufnahme externen Sachverständigen in die Kontrollgremien der kommunalen Unternehmen bei gleichzeitiger Sicherung der kommunalen Mehrheit, die Qualifizierung der Rechtsaufsichtsbehörden und den Nachweis der Qualifikation der beteiligten Wirtschaftsprüfer.

In seiner Antwort, die Schweiger im Januar erhalten hat, führt das Innenministerium aus, dass es keine neue Vorschriften für die Kontrollgremien braucht. Auch würden Wirtschaftsprüfer keine zusätzliche Qualifikation benötigen. Den einzigen Handlungsbedarf sieht das Ministerium darin, die Aufsichtsbehörden besser zu qualifizieren.

Schweiger ist das zu wenig. Denn so begrüßenswert diese Qualifizierungsabsicht auch sei, hätte dies beim

AZV nichts gebracht. Erstens sei fast 20 Jahre nicht geprüft worden, weil am Landratsamt nicht genügend Personal vorhanden gewesen sei. Zweitens hätte die staatliche Rechnungsprüfung wegen der Konstruktion mit mehreren Gesellschaften kein Zugriffsrecht gehabt.

Die Staatsregierung habe Ende der 90er Jahre die Gründung von Kommunalunternehmen ausdrücklich empfohlen, betont Schweiger. Sie hätte bereits damals für eine Kontrolle der Verwendung der Haushaltsmittel sorgen müssen. Der kommunale Prüfungsverband sehe es als verfassungsrechtlich bedenklich an, dass Kommunalunternehmen von der Prüfung durch kommunale Instanzen ausgenommen sind, wenn diese Kommunen gleichzeitig voll haftbar sind. Schweiger: „Dass man nun fast alles beim Alten belässt, ist für mich nicht nachvollziehbar.“

Schweiger und ihre Fraktion haben deshalb das Ministerium nochmals zu einer detaillierten Stellungnahme aufgefordert. Sie stellten den Antrag, dem Innenausschuss des Landtags auch mündlich zu berichten, welche Lehren aus dem Fall Pfattertal gezogen werden können. Die Freien Wähler wollen unter anderem wissen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um künftig regelmäßige überörtliche Prüfungen vornehmen zu können. Die Regierung soll außerdem die Frage beantworten, wie sie „die ordnungsgemäße Sparsamkeit in kommunalen Kapitalgesellschaften sichergestellt sieht,

wenn keine staatliche Rechnungsprüfung vorgeschrieben ist“.

Dass solche durchgreifenden Prüfungen in der Praxis nicht möglich sind, bestätigte das Landratsamt auf Anfrage der MZ. Die staatliche Rechnungsprüfung dürfe nur bei den Kommunen und Zweckverbänden direkt prüfen. Im Fall Pfattertal habe sie daher nur auf Zweckverbandsebene Einblick gehabt. Die Finanzierungsproblematik sei aber über das Kommunalunternehmen VBA gelaufen. Diese Unterlagen habe man nicht einsehen dürfen. Erst durch umfassende Beschlussfassungen der Gremien der Unternehmen des AZV sei eine umfassende Prüfung möglich geworden.

Situation hat sich nicht geändert

An dieser Situation bezüglich der staatlichen Rechnungsprüfung habe sich bis jetzt nichts geändert, betont das Landratsamt. Allerdings seien die Gremien der Unternehmen des AZV vom Landratsamt aufgefordert worden, ihre Satzungen zu ändern, um mehr Transparenz zwischen den Unternehmen zu schaffen und mehr Informationsaustausch sicher zu stellen. Dies sei auch umgesetzt worden.

Nicht zufrieden mit dem Ergebnis der Petition ist auch die BI selbst. Bei der Jahresversammlung sagte Vorsitzender Dietrich Scheible, nach langen Verhandlungen sei nun klar, dass alle Vorschläge bis auf eine „vage Absicht zur Ausbildungsverbesserung“ abgelehnt worden seien. Dies sei ein fatales Signal des „Nur weiter so“ an die Kommunen.

Tanja Schweiger will vom Ministerium mehr Informationen. Foto: MZ-Archiv



DIE KONTROLLE BEIM ABWASSERZWECKVERBAND

► **Der Zweckverband** zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal (AZV) selbst ist zuständig für den Vollzug hoheitlicher Aufgaben. Dazu zählen Satzungsrecht, Bescheide erlassen, Beiträge und Gebühren festsetzen und erheben, Widersprüche und Stundungen.

► **Das Kommunalunternehmen VBA** ist für das Finanzmanagement zuständig. Es führt die Anordnungen des Zweckverbands aus und hat die Aufsicht über die BSM mbH.

► **Die BSM mbH** ist für den Betrieb der Abwasseranlage und des Kanalnetzes zuständig sowie für die Klärschlamm-trocknung und -verwertung.

► **Als Folge** des Finanzskandals beim Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal wurden die Satzungen so geändert, dass alle Verbandsräte des AZV zugleich Verwaltungsräte des Kommunalunternehmens sind. Dadurch sollen Informationsdefizite vermieden werden.